


Lehrmodul Entscheidungsvorlagen

 Planer entscheiden nicht selbst über die Umsetzung von Planungen. Sie bereiten vielmehr Entscheidungen einer demokratisch legitimierten Entscheidungsinstanz vor. Hierfür spielen entsprechend aufbereitete Entscheidungsvorlagen eine entscheidende Rolle.

Stand 11.2009, Dr. Rolf Signer (Bearbeitung 22.8.2011, Florian Stellmacher)

Planung und Politik

Die demokratisch legitimierte Entscheidungsinstanz ist in vielen Fällen der Gemeinderat, es können aber auch andere entsprechend legitimierte Institutionen oder im Falle eine Bürgerentscheids das Wahlvolk sein. Die Entscheidungen werden durch die Planungsinstitutionen vorbereitet. In einem intensiven Abstimmungsprozess müssen Planungen "entscheidungsreif" gemacht werden, indem die wichtigsten Argumente schlüssig ausformuliert und in knapper Form in einer Beschlussvorlage zusammengefasst werden. Dieser Abstimmungsprozess findet im Bereich der kommunalen Planung im Vorlauf der Entscheidungen in Ausschüssen statt. Für die Formulierung und Abstimmung einer Entscheidungsvorlage muss also eine gewisse Zeit eingeplant werden.

Bei der Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen ist zu beachten, dass die Entscheidungsgremien meist nicht mit Fachleuten besetzt sind. Die Planer richten sich mit ihren Formulierungen also an "interessierte Laien" und müssen sich dementsprechend allgemeinverständlich ausdrücken. Die Erarbeitung von Vorlagen (mit oder ohne Beschlussvorschlag) gilt allerdings auch als entscheidender Machtfaktor der Verwaltung gegenüber den Legislativ- und Exekutivmitgliedern.

*"Denn schon durch die Vorbereitung eines Entschlusses können viele Alternativen, die vielleicht auch noch denkbar gewesen wären, ausgeschlossen werden."
(Schmidt-Eichstaedt 1985:21)*

*"Auf Grund ihres relativ beschränkten Sachwissens sind die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker nur selten in der Lage, die Argumente zu entkräften, auf die die Verwaltung ihren Entscheidungsvorschlag stützt. V.a. aber sind sie normalerweise nicht in der Lage, von sich aus fundierte Alternativvorschläge zu entwickeln."
(Holler/Nassmacher 1977/2:95)*

Diese beiden Zitate machen deutlich, dass Planer bei der Formulierung von Vorlagen grosse Sorgfalt walten lassen müssen. Sie müssen es vermeiden, etwa durch Auslassungen oder Unwahrheiten auf Basis dieser Vorlagen getroffene Entscheidungen angreifbar zu machen.

Entscheiden

Entscheiden heisst, die Wahl zwischen mindestens zwei Handlungen (Optionen) zu treffen. Dabei ist auch "Nichts tun" eine Handlungsoption!

Politiker feiern häufig getroffene Entscheidungen so, als seien sie mit der erhofften Wirkung dieser Entscheidung gleichzusetzen. In jedem Fall besteht jedoch eine Unsicherheit. Es ist keineswegs sicher, dass erwünschte Wirkungen getroffener Entscheidungen eintreffen. Es kann grundsätzlich nicht über Wirkungen entschieden werden sondern nur über Handlungen.

Zwischen Entscheidung und dem Eintreten der beabsichtigten (und unbeabsichtigten) Wirkungen liegen zudem zum Teil erhebliche Zeiträume. Diese Zeiträume werden „Verzugszeiten“ genannt.

Entscheidungsvorlagen

Entscheidungsvorlagen werden so aufbereitet, dass auf ihrer Grundlage tatsächlich entschieden werden kann, d.h. die Handlungsoptionen werden dargestellt und bewertet.

Grundlegendes

- Beschlussvorlagen, Anträge, Empfehlungen etc. enthalten im Kern Vorschläge über zu treffende Entscheidungen.
- Wer sich frühzeitig solche Anträge überlegt, schafft mehr Klarheit über die anstehenden (raumbedeutsamen) Handlungen und Entscheidungen.
- Vorlagen, Anträge, Empfehlungen etc. reifen über verschiedene Entwürfe zu den entscheidungsreifen Dokumenten.
- Die Inhalte sollten einerseits so konkret sein, dass rasch mit folgenden Handlungen begonnen werden kann und klar ist, wer was mit welchen Mitteln beitragen soll, andererseits aber auch Spielräume für den federführenden Akteur eröffnen.
- Vorlagen, Anträge, Empfehlungen etc. müssen nachvollziehbar und allgemeinverständlich formuliert werden.
- Vorlagen, Anträge, Empfehlungen etc. dürfen nicht inflationär verwendet werden. Entscheidungen sind auf das Wesentliche zu begrenzen, eine Regelung von zu vielen Details führt zu Unübersichtlichkeit und Verwirrung.
- Vorlagen, Anträge, Empfehlungen etc. sollten im Zuge übergeordneter Planungsprozesse dokumentiert und zu Lagebeurteilungen verdichtet werden, um den Planungsfortschritt und erzielte Ergebnisse zu dokumentieren.

Aufbau

- Eine Beschlussvorlage muss so knapp wie möglich sein (eine DIN A4 Seite):
 - Adressaten der Empfehlung
 - Materielle Elemente (Aufgabe)
 - Aufgabe
 - Entscheidungsbedarf
 - Empfehlung
 - Operative Elemente des Antrages (Handlungen)
 - Kosten und Kostenträger (inkl. Möglichkeiten der Förderung/Bezuschussung/Kostenteilung)
- Begründung: Knappe Zusammenfassung der planerischen Argumentation inkl. Prinzipskizzen:
 - Kriterien
 - Alternativen
 - Konsequenzen

Literatur und Quellen

- Freisitzer, K, Maurer, J. (Hrsg.)(1985): Das Wiener Modell, Erfahrungen mit innovativer Stadtplanung - Empirische Befunde aus einem Grossprojekt. Wien
- Holler, W., Nassmacher, K.-H. (1977): Entwicklungsplanung im kommunalpolitischen Entscheidungsfeld
- Schmidt-Eichstaedt, G. (1985): Die Machtverteilung zwischen der Gemeindevertretung und dem Hauptverwaltungsbeamten im Vergleich der deutschen Kommunalverfassungssysteme, Archiv für Kommunalwissenschaften 1/85, Heft 24, S. 20-37
- Scholl, B. (1994): Aktionsplanung. Zur Behandlung komplexer Schwerpunktaufgaben in der Raumplanung. Zürich